



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Nachgeordnete Ober-, Mittel- und  
Unterbehörden der Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung des Bundes

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4245  
FAX +49 (0)228 99-300-1474

kai.schaefer@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg

**Betreff: Leitfaden zur Erarbeitung von landschaftspflegerischen  
Begleitplänen an Bundeswasserstraßen  
Empfehlungen für die Planung, Umsetzung und Sicherung von  
Kompensationsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen**

Bezug: Erlass vom 26.03.2007 – WS 13/14.80.50  
Aktenzeichen: WS 14/5242.2/0-2  
Datum: Bonn, 09.03.2010  
Seite 1 von 2

Eine Arbeitsgruppe hat unter Federführung der BfG und Beteiligung des BMVBS und der WSV den „Leitfaden zur Erarbeitung von landschaftspflegerischen Begleitplänen an Bundeswasserstraßen“ sowie die „Empfehlungen für die Planung, Umsetzung und Sicherung von Kompensationsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ erarbeitet. Mit diesen aufeinander aufbauenden Arbeitshilfen werden allgemein verständliche, dem fachlichen Maßstab entsprechende sowie den spezifischen Bedürfnissen der WSV gerecht werdende Regelungen geschaffen.

Die beiden Regelwerke werden hiermit für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt und in das Handbuch „Umweltbelange an Bundeswasserstraßen“ (Kap. 2.5 und 2.6) aufgenommen.

Zweck des „Leitfadens zur Erarbeitung von landschaftspflegerischen Begleitplänen“ ist es, die fachlichen und rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang darzustellen und Hinweise zur Erstellung eines entsprechenden Beitrags für das Planfeststellungsverfahren sowie bei der Abarbeitung der Eingriffsregelung zu formulieren. Neben den rechtlichen Grundlagen und praktischen Hinweisen für die Aufstel-



Seite 2 von 2

lung landschaftspflegerischer Begleitpläne wird auch auf die engen Anknüpfungspunkte zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung und zu weiteren Planungsunterlagen eingegangen.

Ziel der „Empfehlungen für die Planung, Umsetzung und Sicherung von Kompensationsmaßnahmen“ ist es, konkrete, auf die besonderen Verhältnisse an Bundeswasserstraßen abgestimmte Hilfestellungen unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte zu geben. Dabei werden auch Hinweise für die Realisierung der erforderlichen Flächenbeschaffung und für die anschließende Unterhaltung gegeben. Auch werden Lösungsansätze hinsichtlich der Dauer der Unterhaltungspflicht, einer eventuellen späteren Nutzung und der Verantwortlichkeit des Vorhabensträgers für die Kompensationsflächen sowie der Abgabe der Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt.

Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an den Träger des Vorhabens (TdV), an externe Gutachter sowie an die Planfeststellungsbehörde, während die Empfehlungen sich im Wesentlichen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den WSDn, WNÄ und WSÄ mit ihren Außenbezirken richten, die sich mit der Planung, der Durchführung und der Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen befassen.

Die Regelwerke sind im WSV-Intranet eingestellt unter:  
[http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/14\\_klimaschutz\\_und\\_umweltschutz\\_gewaesserkunde/umweltschutz/verwaltungsvorschriften/handbuecher-umwelt/index.html](http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/14_klimaschutz_und_umweltschutz_gewaesserkunde/umweltschutz/verwaltungsvorschriften/handbuecher-umwelt/index.html)

Dieser Erlass wird in die VV-WSV 2201/I Abschn. 2.4 aufgenommen. Der Bezugserlass wird aufgehoben. Im Hinblick auf die Fortschreibung der Regelwerke bitte ich um Ihren Erfahrungsbericht zum 30.06.2012.

Im Auftrag  
gez. Kai Schäfer